

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 81 (1994)
Heft: 9: Schulautonomie

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulszene Schweiz

Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Fachhochschulen

Der Bundesrat hat die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Fachhochschulen zuhanden des Parlaments verabschiedet. Das Fachhochschulgesetz (FHSG) ist Bestandteil des Revitalisierungsprogramms. Auf seiner Grundlage sollen in den kommenden Jahren Höhere Fachschulen zu Fachhochschulen umgestaltet und aufgewertet werden. Die Schaffung von Fachhochschulen wird in der Zeit von 1996 bis 2003 Gesamtausgaben von 5.4 Mia. Franken in Anspruch nehmen. Nach Auffassung des Bundesrates soll der Bund davon maximal 1,6 Mia. Franken übernehmen. Dies entspricht – im Vergleich zum Aufwand bei einer blossen Weiterführung der bisherigen Höheren Fachhochschulen – Mehrausgaben für den Bund von rund 600 Mio. Franken.

Die grundlegenden Umwälzungen in der Wirtschaft, der Zusammenschluss Europas und der technologische Fortschritt stellen neue Anforderungen an unser Ausbildungssystem. Mit der Aufwertung der Höheren Technischen Lehranstalten (Ingenieurschulen HTL), der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) und der Höheren Fachschulen für Gestaltung (HFG) zu Fachhochschulen werden hauptsächlich die folgenden Ziele angestrebt:

■ *Erweiterung des Hochschulangebotes in der Schweiz durch berufsorientierte Ausbildungsgänge auf Hochschulstufe und damit Sicherung des Nachwuchses an praktisch und wissenschaftlich ausgebildeten Kaderleuten für die Wirtschaft.* Die künftigen Fachhochschulen sind Ausbildungsstätten der Hochschulstufe und werden in erster Linie Berufsleute in drei Jahren Vollzeitunterricht oder vierjährigem berufsbegleitendem Studium zu hochqualifizierten Fachleuten für die Wirtschaft ausbilden.

■ *Aufwertung der Studiengänge auf nationaler und internationaler Ebene und Stärkung der Europafähigkeit der Diplome.* Die Positionierung der Fachhochschulen im Hochschulbereich als den universitären Hochschulen gleichwertige, aber andersartige Institutionen lässt sich mit der Entwicklung in mehreren Staaten Europas vergleichen (vorab Deutschland, Grossbritannien, Niederlande, Österreich, Fürstentum Liechtenstein).

■ *Schaffung von attraktiven Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufsleute und dadurch gleichzeitig Aufwertung der Berufsbildung.* Zulassungsvoraussetzung zu einem Fachhochschulstudium bildet in der Regel die neu geschaffene Berufsmaturität; andere Wege zur Fachhochschule sollen jedoch auch offenstehen.

■ *Erweiterung des Leistungsauftrages (bisher nur Unterricht) durch ein verbessertes Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen, durch ein Engagement in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung sowie durch Dienstleistungen zugunsten der Wirtschaft (Wissens- und Technologietransfer).* Im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers sollen Bildungs-, Dienstleistungs- und Informationszentren als Instrument zur Stärkung der regionalen Strukturen geschaffen werden. Mit dem Engagement in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung sollen sowohl die Wissenschaftlichkeit als auch der Praxisbezug des Unterrichts sichergestellt werden, und mit der Verpflichtung zu einem Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen wird der Nachfrage nach «éducation permanente» Rechnung getragen.

■ *Verbesserung der Koordination unserer Bildungssysteme in Bund und Kantonen.* Mittels Zielvorgaben will der Bundesrat die Entwicklung der Fachhochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich steuern. Für den Vollzug des Gesetzes setzt der Bundesrat eine Eidgenössische Fachhochschulkommission ein. Die Kantone werden zur Beratung der Trägerschaften und der Bundesbehörden in allen Fragen, welche die Fachhochschulen betreffen, eine Fachhochschulkonferenz einsetzen.

■ *Finanzielle Unterstützung der Fachhochschulen durch den Bund; Gewährleistung hoher Qualität.* Der Bund wird die Fachhochschulen im Sinne dieses Gesetzes mit ordentlichen, gegenüber heute erhöhten Beiträgen fördern. Die Führung einer Fachhochschule bedarf der Genehmigung des Bundes. Das Recht, die durch die Bundesgesetzgebung geschützten Titel zu verleihen, ist an eine fachliche, periodisch zu wiederholende Beurteilung der Schulen durch eidgenössische Experten gebunden.

■ *Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.* Der betonte Praxisbezug der Ausbildung legt es nahe, von den einzelnen Schulen wie von den Behörden aus eine enge Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft anzustreben.

Während der Zeit von 1996 bis 2003 sollen gesamtschweizerisch etwa zehn Fachhochschulen errichtet werden, wobei nach Möglichkeit die bestehenden Höheren Fachschulen zu eigentlichen Kompetenzzentren zusammengefasst werden sollen. Damit werden eine möglichst hochstehende Ausbildungsqualität und ein wirkungsvoller Einsatz der fachlichen Ressourcen sowie der finanziellen Mittel angestrebt. Die Genehmigung zum Aufbau und zum Betrieb von Fachhochschulen wird aufgrund der Ergebnisse einer öffentlichen Ausschreibung durch den Bundesrat erfolgen.

Für Schulen vergleichbarer Stufe in rein kantonaler Kompetenz (z.B. Konservatorien, Kunstakademien, Schulen im paramedizinischen und sozialen Bereich) erarbeitet die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) derzeit in enger Zusammenarbeit mit den Bundesstellen ein Fachhochschulkonzept. Solche Schulen könnten aufgrund des vorliegenden Gesetzesentwurfes ohne Verfassungsänderung ebenfalls durch den Bund gefördert werden, allerdings nur sofern das Parlament die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel bereitstellen kann. Aus bildungspolitischen Erwägungen wäre eine solche Unterstützung wünschbar, aufgrund der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes jedoch wenig realistisch.

LCH (Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer) und S & E (Schule und Elternhaus Schweiz) wollen enger zusammenarbeiten

Was vielerorts nicht optimal läuft, soll nun besser werden: Eltern und Lehrpersonen wollen in Zukunft enger miteinander zusammenarbeiten. Deshalb wurde auf höchster Ebene zwischen LCH und Schule und Elternhaus Schweiz eine Grundsatzvereinbarung unterzeichnet.

Die Vereinbarung, die «eine engere Zusammenarbeit zwischen dem LCH und Schule und Elternhaus Schweiz sowohl auf der Ebene des Dachverbandes als auch auf der Ebene der Sektionen» anstrebt, wurde Ende Mai 1994 unterzeichnet. So wird den Sektionen des LCH empfohlen, Lehrerinnen und Lehrer in kantonale, regionale oder lokale Sektionen von Schule und Elternhaus zu delegieren und einmal im Jahr eine gemeinsame Vorstandssitzung abzuhalten. Auch sollen vermehrt Projekte im Schulbereich gemeinsam durchgeführt werden können.

Der LCH empfiehlt den Lehrerinnen und Lehrern, den Kontakt mit den Eltern aktiv zu suchen, währenddem Schule und Elternhaus den Eltern empfiehlt, Ängste und Vorurteile abzubauen und den regelmässigen Dialog mit den Lehrpersonen aufzunehmen.

Die gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit (Gewalt an der Schule, Aidsaufklärung, Umwelterziehung, Medien-erziehung, Gesundheitsprophylaxe etc.) können weder von der Schule noch von den Eltern allein bewältigt werden. Deshalb kommt der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrerschaft eine immer grössere Bedeutung zu.

Dem LCH sind 36 Mitgliedorganisationen mit 40 000 Lehrerinnen und Lehrern angeschlossen, währenddem Schule und Elternhaus Schweiz 32 Sektionen mit 4800 Mitgliedern (darunter viele Kollektivmitglieder) vertritt.

Fachstelle für Bildung der Schweizer Katholiken jubiliert

Vor 25 Jahren wurde in Luzern die Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken gegründet. Die Fachstelle umfasst drei Bereiche: die Geschäftsführung des Dachverbands katholischer Erwachsenenbildung KAGEB und des entsprechenden Verbandes der Privatschulen KKSE. Sie befasst sich in einem weiteren, verbandsunabhängigen Bereich mit Fragen der Bildung und Bildungspolitik allgemein. Der Trägerverein der Stelle besteht aus den beiden Vorständen KAGEB und KKSE und soll in nächster Zeit ergänzt werden durch weitere Persönlichkeiten des Bildungswesens.

Durch das gemeinsame organisatorische und juristische Dach über drei verschiedene Bereiche sind Synergien und Formen der Zusammenarbeit möglich, die andernorts mühsam gesucht werden müssen, so zum Beispiel die gemeinsame Beteiligung an Ausstellungen, die Diskussion von Fragen der Bildung in einer Gesamtschau über die Lebensalter hinweg, gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Die Arbeitsstelle für Bildungsfragen hat dazu beigetragen, dass die kirchlichen Fachstellen ihren Kontakt untereinander intensivierten dank der Organisation eines jährlichen Informations- und Erfahrungsaustausches. Sie war aktiv beteiligt an der Gründung der Schweizerischen ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Berufsbildung SOAB im April dieses Jahres. Sie gibt zwei Zeitschriften im Auftrag der beiden Verbände heraus, nämlich die Zeitschrift «Bildung» für das Schulwesen und «kageb erwachsenenbildung». Im Auftrag der beiden Verbände organisiert sie zahlreiche interne und zum Teil offene Fortbildungsveranstaltungen.

Für die interessierte Öffentlichkeit sind zwei Dienste von Bedeutung: der dreimal jährlich erscheinende Veranstaltungskalender «Kursbuch Bildung – Besinnung», bekannt als das «graue Büchlein mit der rot-grünen Windrose». Ebenso ist der Auskunfts- und Beratungsdienst für Privatschulen und Erwachsenenbildung für Eltern beziehungsweise interessierte Erwachsene eine gefragte Institution.

Das Jubiläum der Arbeitsstelle findet am Freitag, 16. September 1994 in Luzern statt. Festredner ist der erste schwarze Gemeindeparlamentspräsident der Schweiz, André Ntashamaje aus Bulle. Detailprogramme sind erhältlich bei der Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Postfach 2069, 6002 Luzern, Tel. 041 / 23 50 55.

Umweltbildung Schweiz: Stiftung gegründet

Am 5. Juli 1994 wurde in Zofingen im Beisein der Regierungsräte Ulrich Siegrist (AG), Peter Wertli (AG) und Brigitte Mürner-Gilli (LU) die «Stiftung Umweltbildung Schweiz» gegründet. Ziel der von Bund, Kantonen und Privaten getragenen Stiftung ist es, die Bestrebungen im Umweltbildungsbereich in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein zu fördern und zu koordinieren und die Umweltbildung in bestehenden Strukturen besser zu verankern.

Mit Gesetzen, Regelungen und Verboten allein ist keine grundsätzliche Wende im Umweltschutz zu erreichen. Neben wirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten wird deshalb in Zukunft vor allem der Umweltbildung eine grosse Bedeutung zukommen. Um das beachtliche brachliegende Potential in der Umweltbildung konsequenter ausschöpfen zu können, wurde nach fundierter Vorbereitung – unter dem Vorsitz des aargauischen Finanzdirektors Dr. U. Siegrist – die Stiftung Umweltbildung Schweiz mit Sitz in Zofingen und Neuchâtel gegründet.

Als Träger der neuen Stiftung treten neben dem Bund sowie Kantonen und Gemeinden auch private Organisationen und Wirtschaftsvertreter auf. Allein schon das gemeinsame und gemischtwirtschaftliche Anpacken einer so wichtigen Zukunftsaufgabe ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ebenso vielfältig präsentiert sich der Stiftungsrat, welcher aus Persönlichkeiten des kantonalen Bildungswesen, der Umweltbildung, des Umweltschutzes und der Politik besteht.

Anstelle einer schwerfälligen staatlichen Institution soll ein kleines, innovatives und nach unternehmerischen Grundsätzen arbeitendes Team künftig die Umweltbildung katalysieren. Mit Leistungen wie der Entwicklung von Projekten und Methoden, deren Anwendung und Betreuung, der Kader-Ausbildung sowie der Nutzbarmachung von Datenbanken, Informationen und Adressen oder der Koordination von Umweltbildungs-Aktivitäten werden wirksame Hilfestellungen für die Verantwortlichen für Umweltbildung in Kantonen, Gemeinden, Institutionen etc. erbracht.

Blick über den Zaun

Vor These vom Missbrauch des Missbrauchs gewarnt.

Die Diskussion über den «Missbrauch des Missbrauchs» von Kindern ist nach einer Studie des Instituts für Sozialpädagogik der Universität Münster gefährlich. Der Vorwurf, dass Erzieherinnen und Jugendamts-Mitarbeiter «Hysterie und beruflichen Wahn» entwickelten, verzerrte die Wirklichkeit und verschleierte häufig dann tatsächliche Gewalttaten. Die Forscher hatten im Auftrag des Bonner Wissenschaftsministeriums und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unter Leitung von Professor

Dieter Sengling schwerpunktmässig in 240 Einrichtungen der Jugendhilfe 1658 Mitarbeiter befragt.

Tatsache sei, dass «Hilfen für Kinder mit sexuellen Gewalterfahrungen weitaus öfter im Sande verlaufen, als dass durch Überreaktionen Kinder aus ihrer Familie gerissen werden», heisst es in der am Dienstag veröffentlichten Untersuchung. Sexuelle Gewalt in der Familie stelle die Jugendhilfe «vor eine besonders schwere Herausforderung». Gefordert sei «eine eindeutige Parteilichkeit für die Betroffenen und die deutliche Zuweisung der Verantwortung an die Täter». Da die betroffenen Mädchen und Jungen «einem enorm hohen Geheimhaltungsdruck» unterlägen und die Täter in der Regel leugneten und verharmlosten, mache «eine besonders umsichtige Vorgehensweise» notwendig.

Frankfurter Rundschau, 6. Juli 1994

Kinderarbeit verboten

China hat seine Arbeitsschutzbestimmungen geändert: Unter anderem wurde die Kinderarbeit verboten und der Acht-Stunden-Tag festgelegt. Die amtliche Volkszeitung veröffentlichte am Mittwoch ein vom ständigen Ausschuss des Volkskongresses beschlossenes Gesetz, das mit Beginn des kommenden Jahres in Kraft tritt. In 13 Punkten wird dort auch festgelegt, dass niemand im Arbeitsleben aufgrund seines Geschlechts, Volkszugehörigkeit oder Religion benachteiligt werden dürfe. Ausserdem seien gleiche Rechte für Frauen und Männer festgeschrieben worden.

Insgesamt darf die Arbeitswoche in China jetzt höchstens 44 Stunden dauern. Die Arbeitnehmer haben zudem Recht auf mindestens einen freien Tag pro Woche.

Frankfurter Rundschau, 7. Juli 1994

Achtung, Kind!

Ein «Denkfehler» lässt nach Meinung britischer Wissenschaftler im Strassenverkehr Kinder häufiger als Erwachsene verunglücken (New Scientist, Heft 1930, S. 4). Demnach schätzen Autofahrer die Entfernung zu einer Person anhand ihrer scheinbaren Grösse – nach dem Prinzip «je kleiner, desto weiter weg». Im Experiment legen Fahrer auch bei Kindern unbewusst die Grösse eines Erwachsenen zugrunde und überschätzen daher die Entfernung. Je tiefer der Fahrer sitzt, um so häufiger unterläuft ihm dieser Fehler. Tatsächlich überfahren die mit hohem Sitz ausgerüsteten Lastwagen nicht einmal halb so häufig Kinder wie tiefliegende Personenwagen.

Die Zeit, 8. Juli 1994